

Rhein-Erft-Kreis . Der Landrat . 53/4 . 50124 Bergheim

Haus Sandberg  
Am Sandberg 6-12  
50129 Bergheim

*Infektionshygienische Überwachung von Alten-, Pflege- u. Betreuungseinrichtungen gem. § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in den derzeit gültigen Fassungen*

Besichtigung am 15.06.2015

Sehr geehrte Damen u. Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Prüfbericht und Protokoll über die Kontrolle der o.g. Pflegeeinrichtung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die dort aufgeführten Bemerkungen und Hinweise bitte ich zu beachten. Die Mängel sind möglichst kurzfristig zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Henzel

Anlage

**Datum**

06.07.2015

**Mein Zeichen**

53/4

**Bearbeiter**

Herr Ogorek

**Zimmer Nr.**

Ebene U Flur A Zi.16

**Telefon**

02271 83-4557

**Fax**

02271 83-3535

**E-Mail**

uwe.ogorek@rhein-erft-kreis.de

**Hausadresse**

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-2300

**Internet**

www.rhein-erft-kreis.de

**Postadresse**

50124 Bergheim

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

**Bankverbindungen**

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)  
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

**Öffentl. Verkehrsmittel zum Gesundheitsamt**

Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.revg.de oder 02234 1806-0

**Infektionshygienische Überwachung von Alten- und Pflegeheimen gem. § 36 abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in den derzeit gültigen Fassungen**

betr.: Haus Sandberg  
Am Sandberg 6-12  
50129 Bergheim

Am 15.06.2015 wurde die o.g Alten -und Pflegeeinrichtung besichtigt.

An der Besichtigung nahmen seitens des Hauses die Hausleitung Frau Breidenich, die Verwaltungsleiterin Frau Schiffer, die Pflegedienstleitung Frau Heller die Qualitätsbeauftragte Frau Bernards und die Hygienebeauftragten Frau Dörr und Frau Haag teil.

Von Seiten des Gesundheitsamtes nahmen Herr Dr. Nickel, Frau Stempel und Herr Ogorek teil.

Belehrungen nach § 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz werden von Frau Dörr und von Frau Haag durchgeführt.

Ein Hygieneordner nach § 36 IfSG ist vorhanden

Bescheinigungen nach § 36 Absatz 4 IfSG liegen von den Bewohnern vor.

Eine Hygienekommission trifft sich zweimal im Jahr. Das Protokoll von der Sitzung am 08.06.2015 wurde übergeben. Die nächste Sitzung ist für den 31.08.2015 vorgesehen.

Im Hinblick auf mögliche Noro- und Rotavirenausbrüche wird empfohlen, viruzid wirkende Hände- und Flächendesinfektionsmittel gemäß RKI-Liste mit dem Wirkungsbereich AB vorzuhalten.

Nach den Hygienekriterien für den Reinigungsdienst von der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft für Krankenhaushygiene dürfen Staubwedel nur in Ausnahmen verwendet werden und müssen desinfizierbar und aufbereitbar sein.

Nach der Sektion Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken und altenpflege von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene darf Arbeitsbekleidung nicht im häuslichen Bereich gewaschen werden und private Arbeitskleidung mit einem nachgewiesenen wirksamen desinfizierbaren Waschverfahren gewaschen werden.

Der Reinigungswagen muss nach Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention vom Robert Koch Institut (RKI) täglich gereinigt werden (4.1).


Auf den Händedesinfektionsflaschen muss das Anbruchdatum bzw. das Mindesthaltbarkeitsdatum angebracht werden.

Die Trinkwasseruntersuchungen werden entsprechend der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Die mikrobiologische und chemische Untersuchung des Kaltwassers sowie die Untersuchung des Warmwassers auf Legionellen vom 04.03.2015 waren beanstandungsfrei.

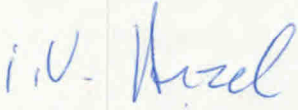
Im Auftrag



Ogorek



Stempel



Dr. Nickel

